

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 64 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 36 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsischer Kommunalverfassungsgesetz (NiedS-KVG) vom 15. November 2013 (Nds. GVBl. S. 191) wird ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt, der die städtebaulichen Belange der Gemeinde Wiefelstede im Zusammenhang mit der Erweiterung des Wohngebietes in Ammerskamp im Bereich des Ortsteiles Nützel im Landkreis Ammerland regelt.

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgeteilt von NWP Planungsgesellschaft mbH, Osterndorf, 14107 Osterndorf.

Die Planung entspricht dem Inhalt des Lageplans, der die städtebaulichen Belange der Gemeinde Wiefelstede im Zusammenhang mit der Erweiterung des Wohngebietes in Ammerskamp im Bereich des Ortsteiles Nützel im Landkreis Ammerland regelt.

Die Planung ist im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in der Fassung vom 20.02.2020 aufgestellt worden. Die Planung ist im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in der Fassung vom 20.02.2020 aufgestellt worden.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 aufzustellen.

Es gilt die BauNVO 2017



Table with 2 columns: 'Pflanzunterlagen' and 'Stand'. It lists 'Vorläufige Unterlagen' and 'Pflanzunterlagen' with a date of '20.02.2020'.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet.
2. Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Wohnungen (hier maximal 2 Wohnheiten zulässig).
3. Öffentliche Bauvorschriften: Pflanzfläche, Freizeitanlage, etc.

Örtliche Bauvorschriften

- 1. Dachform/Dachneigung: Alle Dachformen sind zulässig.
2. Gestaltung der nicht überbauten Flächen: Grünflächen, etc.

Textile Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet.
2. Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Wohnungen (hier maximal 2 Wohnheiten zulässig).

Hinweise

- 1. Denkmalschutz: Die Denkmale sind im Denkmalschutzverzeichnis eingetragen.
2. Abwägungen: Die Abwägungen sind im Abwägungsbericht dargestellt.

Gemeinde Wiefelstede Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 91 I Allgemeines Wohngebiet in Nützel, Ammerskamp - Erweiterung



April 2022
ENDFASSUNG
M. 1 : 1.000
NWP Planungsgesellschaft mbH